

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 1/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Verzögerer für FSG-Reiniger

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Additiv

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**FSG Schäfer GmbH**

Boschstraße 14

48703 Stadtlohn

GERMANY

**Telefon:** +49 (0) 25 63 - 93 95 - 0

**Telefax:** +49 (0) 25 63 - 93 95 - 25

**E-Mail:** verkauf@fsg-schaefer.de

**Webseite:** www.fsg-schaefer.de

**E-Mail (fachkundige Person):** sdb@fsg-schaefer.de

Giftnotrufzentrale Berlin: +49 30 - 30 68 67 90

#### 1.4. Notrufnummer

24h: Giftnotrufzentrale Berlin: +49 (0) 30 30 68 67 90, Büro FSG: +49 (0) 2563 93950 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE 3)	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Aspirationsgefahr (Asp. Tox. 1)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS07**

Ausrufezeichen.



**GHS08**

Gesundheitsgefahr

**Signalwort:** Gefahr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 2/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

#### Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

#### Sicherheitshinweise Lagerung

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	--

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Keine Daten verfügbar

### 3.2. Gemische

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lungenentzündung (Pneumonie) Lungenödem Benommenheit Schwindel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 3/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Pyrolyseprodukte, toxisch, Ruß. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Leichtentzündlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten  
- Nicht rauchen.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 4/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Material, lösungsmittelbeständig

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

**Lagerklasse:** 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Additiv zum herabsetzen der Verdampfungsgeschwindigkeit

#### Branchenlösungen:

Verzögerungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	① 20 mL/m <sup>3</sup> ② 40 mL/m <sup>3</sup>
MAK (AT)	Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	① 70 mL/m <sup>3</sup> ② 140 mL/m <sup>3</sup>
CH	Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	① 100 ppm (525 mg/m <sup>3</sup> )
TRGS 900 (DE)	Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	① 100 mg/m <sup>3</sup> ② 200 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (C9-C15 Aromaten)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	900 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	300 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	1.500 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit dermal (systemisch)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 5/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Shellsol D 25 CAS-Nr.: 64742-82-1	300 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit oral (wiederholt)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Aerosolerzeugung/-bildung: Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

, Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

. Bei Vollkontakt: Butylkautschuk >0,7 mm, >480. Bei Spritzkontakt: NBR (Nitrilkautschuk) >0,4 mm, >120 min.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

##### Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** Benzin

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Brennbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flamme

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 6/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Bildung zündfähiger Lösemittel-Dampfgemische möglich. Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
64742-82-1	Shellsol D 25	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> >5.000 mg/kg (Ratte) SDB Hersteller <b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> >5.000 mg/kg (Kaninchen) SDB Hersteller <b>LC<sub>50</sub> inhalativ:</b> >4,951 mg/l (Ratte) SDB Hersteller

#### **Akute orale Toxizität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Akute dermale Toxizität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Akute inhalative Toxizität:**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Augenschädigung/-reizung:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Keimzellmutagenität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Karzinogenität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Reproduktionstoxizität:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### **Aspirationsgefahr:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 7/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
64742-82-1	Shellisol D 25	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 10 - ≤100 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) SDB Hersteller <b>LC<sub>50</sub>:</b> 10 - ≤100 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) SDB Hersteller <b>LC<sub>50</sub>:</b> >100 mg/l SDB Hersteller <b>LC<sub>50</sub>:</b> >1.000 mg/l (Mikroorganismen) SDB Hersteller <b>NOEC:</b> <1 mg/l 3 d (Pseudokirchneriella subcapitata) NOELR SDB BR <b>EC<sub>50</sub>:</b> >1.000 mg/l 3 d (Pseudokirchneriella subcapitata) EL 50 SDB BR <b>EC<sub>50</sub>:</b> >22 - <46 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EL 50 SDB BR <b>LC<sub>50</sub>:</b> >10 - <30 mg/l 4 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

#### Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abschätzung/Einstufung:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
64742-82-1	Shellisol D 25	Ja, schnell	Bioakkumulation potentiell möglich, Schädlich für Fische.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
64742-82-1	Shellisol D 25	—

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt:

05 01 99 Abfälle aus der Erdölraffination: Abfälle a. n. g.

##### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 8/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
3295	3295	3295	3295
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
KOHLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G. Testbenzin	KOHLENWASSERSTOFF E, FLÜSSIG, N.A.G. Testbenzin	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 3	 3		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
II	II		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
		-	-
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Sondervorschriften:</b> 640C <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 L <b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 33 <b>Klassifizierungscode:</b> F1 <b>Tunnelbeschränkungscode:</b> D/E <b>Bemerkung:</b> -	<b>Sondervorschriften:</b> 640C <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 L <b>Klassifizierungscode:</b> F1 <b>Bemerkung:</b> -	<b>Sondervorschriften:</b> 640C <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> <b>EmS-Nr.:</b> <b>Bemerkung:</b>	<b>Sondervorschriften:</b> <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> <b>Bemerkung:</b>

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG entfällt



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.05.2016

Druckdatum: 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 9/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

###### Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 JArbSchG.

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

###### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

###### Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition ( <i>STOT SE 3</i> )	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Aspirationsgefahr ( <i>Asp. Tox. 1</i> )	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Akute Toxizität (inhalativ) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 16.05.2016

**Druckdatum:** 30.05.2016

FSG Schäfer GmbH

Instandsetzungs-Materialien für Möbeloberflächen



Seite 10/10

## Verzögerer für FSG-Reiniger

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.